

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Mittwoch, 25.11.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 001

TOP 1

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und bittet um Beachtung und Einhaltung der pandemiebedingten Verhaltensregeln, insbesondere die Abstandsregel und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Ein Vertreter der Presse ist nicht anwesend.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sodann geht er zu Tagesordnungspunkt (TOP) 2 über und erteilt Frau Daniela Haupt das Wort.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 25.11.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 002

TOP 2

### **Familienbildung – aktueller Sachstand und Vorstellung der Ergebnisse der Gästebefragung des Projektes „Elterntalk“**

#### Sachverhalt:

Zum TOP liegt den Ausschussmitgliedern ein Handout als Tischvorlage vor.

Frau Haupt nimmt Bezug darauf und wiederholt zur Einführung die der Arbeit im Landkreis Schweinfurt zugrundeliegende Definition von **Familienbildung**.

Sodann erläutert sie die Handlungsziele und den Sachstand der Umsetzung der 12 Maßnahmen Schritte zur Förderung der Familienbildung.

Zu Elterntalk verweist sie auf den zweiten Teil ihres Vortrages zu diesem TOP.

Weitere ausführliche Informationen zum Projekt „Elternbegleitung“ folgen unter TOP 3.

Präsenzveranstaltungen waren 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wenig bis gar nicht möglich. Dies hatte auch Einfluss auf den geplanten Ausbau des Angebotes.

Der Elterncheck ist als online-Angebot vorhanden, weitere digitale Angebote sind im Aufbau, so z. B. Info-Filme zu einzelnen Themen für Kitas in einer Cloudlösung.

Kindertagesstätten wurden von den Eltern im Vorfeld als bevorzugte Orte für Themen der Familienbildung genannt, deshalb hält der Landkreis auch an dem dezentralen Aufbau des Familienbildungsangebotes fest.

Die VHS Schweinfurt konnte aber für die Umsetzung, z. B. des Themas Medienschutz gewonnen werden, weitere Themen sind denkbar.

Zum Projekt „Elterntalk“ verweist sie auf die ebenfalls allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellte Auswertung der Gästebefragung und beschreibt einleitend die Grundidee von Elterntalk.

Die Befragung wurde anhand von Gästekarten durchgeführt, wovon 290 ausgegeben und 86% davon wieder in den Rücklauf gelangt sind. Damit war eine gute Basis vorhanden eine Auswertung vorzunehmen, obwohl nicht alle Karten vollständig ausgefüllt waren.

Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf die Diagramme im Handout verwiesen. Insbesondere die positive Resonanz auf die Frage nach weiteren Elterntalks bestätigt und ermuntert.

Sie schließt ihren Vortrag mit dem Hinweis, dass Männer als Moderatoren gesucht werden.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen, bittet die Ausschussmitglieder sich als Multiplikatoren für dieses Angebot und unseren Familienwegweiser zu verstehen und stellt den TOP zur Aussprache.

Es erfolgen keine Wortmeldungen und der TOP wird geschlossen.

#### Beschluss:

ohne

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 25.11.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

### **Förderung des Angebotes „Elternbegleitung“ der Diakonie Schweinfurt im Landkreis Schweinfurt**

#### Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende unter Hinweis auf das übersandte Handout dem Jugendamtsleiter Udo Schmitt das Wort.

Er beschreibt die Entstehung, Qualifizierung der Fachkräfte und organisatorische Gestaltung der Arbeit. Ziel des niedrigschwelligen, aufsuchenden Angebotes an Familien mit Migrationshintergrund ist, die bedarfsgerechte Unterstützung dieser Familien sicherzustellen um die Bildungsverläufe der Kinder anzugleichen und darüber die allgemeine Chancengleichheit zu erreichen.

Das Jugendamt wird zur Erfüllung der Aufgabenvielfalt des SGB VIII von Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe unterstützt; hierunter fällt auch dieses Angebot.

Ein Antrag ist, anders als bei anderen Leistungen des SGB VIII, nicht erforderlich und die Hemmschwelle des Kontaktes zum Jugendamt fällt weg.

Die „Elternbegleitung“ der Diakonie Schweinfurt ist als ein Baustein des dezentral aufgestellten Familienbildungsangebotes im Landkreis Schweinfurt zu sehen und seit 2017 etabliert. Aufgrund des bisherigen Projektcharakters ist es vorwiegend in den Mainbogengemeinden und in Schonungen verortet. Der Zugang ist an den Standorten über kurze Wege für die Eltern möglich, was ein wesentlicher Faktor für die positive Resonanz ist.

Zum 31.12.2020 endet die bisherige Förderung durch den Bund. Zur Aufrechterhaltung des Angebotes wird der zur Entscheidung vorliegende Zuschussantrag gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor

- an den bisherigen Standorten die Zielgruppe von Familien mit Migrationshintergrund auf alle Familien (auch ohne Migrationshintergrund) mit einem Bedarf an Unterstützung um die Bildungschancen der Kinder aus diesen Familien zu verbessern auszuweiten und
- nach einer 2-jährigen Laufzeit eine Evaluation vorzunehmen, ob auch diese Familien erreicht werden konnten und das Angebot angenommen wurde.
- Sofern dies erkennbar ist, sollte das Angebot der Elternbegleitung in einem zweiten Schritt flächendeckend im Landkreis etabliert werden.

Der Vorsitzende stellt den TOP zur Aussprache.

Frau Göpfert dankt für die Ausführungen des Jugendamtsleiters, die inhaltlich eine wichtige Ergänzung zum übersandten Handout waren.

Bei der fraktionsinternen Besprechung des TOP haben sich, um dem Ziel alle Kinder aus bildungsfernen Familien zu erreichen näher zu kommen, folgende Fragestellungen ergeben:

- Wie sollen Eltern einen Überblick über das vielschichtige Angebot bekommen?
- Wer koordiniert und wie?
- Wie finde ich Eltern und wie wird der jeweilige Bedarf der Familie ermittelt?
- Wie sind die Gesamtkosten? Wie kann die Anschlussförderung gesichert werden/Ideen des Trägers?
- Gibt es bereits andere Anbieter, die den Bedarf decken (können)?

Grundsätzlich wird die Unterstützung bedürftiger Familien auf dem Bildungssektor unterstützt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Zuschussanträge seitens der Verwaltung geprüft und bewertet werden, bevor sie zur TO gelangen und bittet H. Schmitt um Stellungnahme zu den Fragen.

Er erläutert:

Das Angebot Elternbegleitung wird durch die Diakonie in Kitas und Schulen vorgestellt und die jeweiligen Fachkräfte dafür sensibilisiert. Er ergänzt dies um einzelne Fallbeispiele.

Frau D. Haupt benennt Beispiele aus der Jugendsozialarbeit, die z. B. die Schaffung technischer Voraussetzungen für das Homeschooling in einzelnen Familien betrafen.

Grundsätzlich müsse eine Bereitschaft der Eltern vorliegen, das Angebot in Anspruch nehmen zu wollen. Aktiv kämen die wenigsten Eltern, sie brauchen vielmehr einen Anstoß über z. B. Kita oder Schule.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 60.000 € insgesamt, ein Betrag von 20.000 € ist als Eigenbeteiligung der Diakonie einzubringen.

Die bisherige Fördersumme des Bundes fällt zum 31.12.2020 weg. Derzeit wird aber über eine Wiederaufnahme der Förderung diskutiert und steht evtl. für 2022 in Aussicht.

H. Schemm benennt ebenso Fallbeispiele aus seiner Tätigkeit.

Frau Maskos erfragt Zahlenmaterial und verweist darauf, dass andere freie Träger auch unterstützungswürdige Angebote haben.

H. Schmitt teilt mit, dass in 2019 von der Diakonie 5000 Kontakte stattgefunden haben, wobei Mehrfachkontakte auch als solche gezählt wurden.

Er verweist darauf, dass auch Angebote anderer Träger, wenn ein Zuschussantrag gestellt wird, ebenso geprüft und bewertet werden.

Frau Gießübel bittet darum, das Verhältnis der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle zum Angebot der Diakonie zu erklären.

H. Schmitt beschreibt das Angebot der Erziehungsberatungsstelle im Verhältnis zur Elternbegleitung der Diakonie nicht mehr als niedrigschwellig. Für die Beratung in der EB bestehe ein fachlich höherer Anspruch zur Klärung der Problemlagen von Familien. Es gebe vereinzelt Schnittstellen.

Weiter führt er aus, dass eine Evaluation, weil bisher auch Fördermittel des Bundes geflossen sind, Voraussetzung für diese war und somit bereits erfolgt. Frau Haupt ergänzt, dass vom Bund ein Institut mit der Evaluation beauftragt ist. Das Zahlenmaterial wird dann der Diakonie übermittelt und in einem Treffen, an dem auch das JA beteiligt ist, beleuchtet. Der Standort Schweinfurt wurde ausdrücklich gelobt.

Nach der ausführlichen Erörterung regt der Vorsitzende eine Ergänzung des bisher vorliegenden Beschlussvorschlages an, verliest die Neufassung und stellt ihn zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Förderung des Angebotes „Elternbegleitung“, vorbehaltlich eventueller vorrangig zu verwendender Förderungen aus Landes- oder Bundesmitteln, mit jährlichen Kosten i.H.v. 40.000 € zu.

Die Übernahme der Kosten für dieses Angebot wird zunächst auf 2 Jahre befristet. Im Anschluss daran erfolgt eine Evaluierung, Information an den Jugendhilfeausschuss und eine neue Beschlussfassung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 25.11.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

### **Antrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Schweinfurt**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den

Beschluss aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.07.2020:

*Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten hinsichtlich eines kommunalen Förderprogramms zur Förderung der Schwimmfähigkeit junger Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu prüfen, sowie ggfls. ein entsprechendes Förderkonzept zu erarbeiten und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zu berichten.*

und erteilt Herrn Udo Schmitt das Wort.

Dieser bezieht sich auf das, mit der Einladung übersandte, Handout und die darin bearbeiteten Fragestellungen, die sich in der letzten Sitzung ergeben haben.

Als Basis der Erhebung wurde die Annahme der Schwimmfähigkeit ab dem Erwerb des bronzenen Abzeichens angenommen.

Die Schwimmförderung beurteilt er als ein wichtiges Anliegen für das die Verfügbarkeit von Schwimmbädern und Angeboten zur Erlangung der Schwimmfähigkeit mit qualifiziertem Personal, sowohl in den Schulen als auch bei Trägern, wie Wasserwacht und DLRG Voraussetzungen sind, ebenso wie die Bereitschaft der Eltern in der Freizeit aktiv zu werden.

Sodann geht er auf die einzelnen Förderkriterien ein.

Abschließend stellt er fest, dass die Verwaltung Ziff. 1-3 unterstützt; Ziff. 4 bedinge eine Personalmehrung in der Verwaltung des Jugendamtes, um die Gebührenerstattung abwickeln zu können und ist damit aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlenswert.

Der Vorsitzende dankt für die Ausarbeitung und Darstellung und stellt den TOP zur Diskussion.

Nach einer angeregten Diskussion kann aus den Wortmeldungen der Ausschussmitglieder folgendes zusammengefasst werden:

- Es besteht Einigkeit dem Ziel: „alle Kinder können schwimmen“ näher kommen zu wollen.
- Eine Definition von Schwimmfähigkeit ist erforderlich.
- Die Fragestellung, warum Schwimmunterricht in den Schulen nicht ausreicht, um Schwimmfähigkeit zu erlangen, soll beantwortet werden.
- Wenn ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind, warum soll eine Unterstützung durch Ehrenamtliche nötig sein? Fehlt es evtl. an ausreichender Wasserzeit für die Schulen?
- Die von der Verwaltung zunächst nicht unterstützte Ziff. 4 wird als sinnvoll gesehen und soll beibehalten werden.

- Zur Richtlinienarbeit sind Runde Tische zwischen LRA-Kommunen-Schulenfreien Trägern und anderen Institutionen notwendig.
- Das „pädagogische Konzept“ muss näher definiert und beschrieben werden.
- Die Möglichkeiten einer Unterstützung des schulischen Schwimmunterrichts durch Ehrenamtliche muss sowohl hinsichtlich des Qualitätsanspruches als auch der Aufwandsentschädigung diskutiert werden. Gleichzeitig wird angemerkt, dass es schwierig werden wird, ausreichend Ehrenamtliche für die Zeiten des Schwimmunterrichts zu finden, da dieser am Vormittag stattfindet und die Ehrenamtlichen zu diesen Zeiten überwiegend selbst berufstätig sind.
- Die Erweiterung des Angebotes im Karl-Beck-Haus um eine Schwimmwoche wird begrüßt.
- Die Richtlinien sollen zügig erarbeitet und möglichst in der nächsten Sitzung vorgetragen und verabschiedet werden.
- Anreize für Eltern in der Freizeit mit ihren Kindern schwimmen zu gehen müssen diskutiert werden.
- Die Richtlinien sollen eine Evaluation und einen konkreten Zeitpunkt dafür vorsehen.
- Die Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Verteilmasse des Fördertopfes soll konkret dargelegt werden.
- Eine Doppelstruktur bei der Förderung durch KJR und LRA soll vermieden werden.
- Eine Verquickung von Einrichtungs- und Schwimmförderung sollte vermieden werden.
- Die Quote der Nichtschwimmer sollte über die Gemeinden ermittelt werden, da sie bisher nicht bekannt ist.
- Eine Alternative zu den bisher diskutierten Varianten wäre, allen Eltern für ihre Kinder einen Gutschein über einen Schwimmkurs auszuhändigen.

Der Jugendamtsleiter betont, die Gemeinden könnten vorrangig durch eine Gebührenreduzierung in den Ferien Anreize für die Eltern schaffen, die direkt bei den Familien ankommen und die Freizeitnutzung der Schwimmbäder attraktiver machen würden.

Zum schulischen Schwimmunterricht betont er, dass „ausreichend Lehrkräfte“ vorhanden sind, um diesen zu gewährleisten. Allerdings könne bei einer alleinigen Betreuung von 20 und mehr Schüler\*innen durch eine Lehrkraft die Erreichung des Ziels der Schwimmfähigkeit nicht gewährleistet werden. Hier bedarf es zusätzlicher externer Unterstützung. Ausgehend vom Antrag wäre seitens der Verwaltung keine konkrete Berechnung anhand von Zahlenmaterial erfolgt. Den Richtlinien liege der Gedanke zugrunde aus einem Fördertopf in bestimmter Höhe auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Beträge auszuschütten. Ohne Richtlinien erfolge keine Ausschüttung und in den benachbarten Landkreisen bewege sich die Fördersumme auf vergleichbarem Niveau. Regionale Besonderheiten sollen und müssen aber in den Richtlinien berücksichtigt werden.

Bezüglich der zeitlichen Perspektive zur Erarbeitung einer Richtlinie bis zur nächsten JHA-Sitzung wird seitens des Jugendamtsleiters eingewandt, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie und allen damit einhergehenden Beschränkungen der Kontakte evtl. nicht gelingen wird.

Frau Schmitt erklärt für ihre Fraktion, dass bei 6000 Kindern zwischen 6 und 10 Jahren (Angaben aus dem Jahresbericht) der Antrag darauf abziele, die Schwimmbäder offen und attraktiv zu halten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der zu diesem TOP geplante Beschluss auf einen Auftrag an das Jugendamt abzielt, Richtlinien zu erarbeiten, die dann 2021 im Ausschuss verabschiedet werden müssen und bewertet die Wortmeldungen als positive Rückmeldung zu dieser Absicht.

Die Gestaltung der Richtlinien erfordere selbstverständlich weitere Abstimmungsgespräche zwischen LRA-Kommunen-freien Trägern und ggfls. weiteren Institutionen.

Zielsetzung der Förderung durch den Landkreis bleibe, dies im Rahmen der Aufgaben des SGB VIII zu tun. Schwimmunterricht soll möglich sein. Nachdem die Höhe der Fördersumme für das kommende Haushaltsjahr hinterfragt wird, eine Förderung aber konsequenterweise auch Geld kosten wird, schlägt er Änderungen in der Beschlussvorlage vor und stellt sodann

den Beschluss mit folgendem Inhalt zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt anhand der Kriterien

- Förderung von Gemeinden als Träger von Frei- und Hallenbädern im Landkreis Schweinfurt bei Vorliegen eines geeigneten pädagogischen Konzeptes anhand der gemeldeten Wasserfläche und der Anzahl der ermäßigten Schwimmbadeintritte
- Unterstützung des Schwimmunterrichtes in den Grundschulen durch Vereine und Verbände, die ihrerseits für das zur Verfügung stellen und die Ausbildung von geeigneten Vereinsmitgliedern mit Zuschüssen unterstützt werden
- Förderung des Angebotes einer Schwimmwoche für Grundschulen im Karl-Beck-Haus
- Bezuschussung der Gebühren von Schwimmkursangeboten oder Wassergewöhnungskursen als Anreiz für Eltern, ihre Kinder beim Schwimmkurs anzumelden

„Richtlinien zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Schweinfurt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes-SGB VIII“ zu entwickeln und im Haushalt der Jugendhilfe für das Jahr 2021 einen Betrag von 75.000 € als Rumpfbetrag zur Vergabe von Fördermitteln vorzusehen. Eine Auszahlung der Geldmittel kann nur nach abschließender Beratung und Beschlussfassung über die zu erarbeitenden Richtlinien im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Der Beschluss wird mit 1 Gegenstimme gefasst.



# NIEDERSCHRIFT

über die

## 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 25.11.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

### **Antrag auf Projektunterstützung „HEROES“ gfi Schweinfurt**

#### Sachverhalt:

Der Jugendamtsleiter erläutert zu diesem TOP:

Nachdem das Projekt im Jahr 2020 mit 10.000 € bezuschusst wurde, liegt nun für 2021 ein gleichlautender Antrag vor.

H. Schmitt stellt fest, dass nach der vorliegenden Evaluation das Projekt wenig nachgefragt wurde und der Paritätische Wohlfahrtsverband ein alternatives Angebot, im Primärbereich zur Verhinderung von Radikalisierung „Respect Coaches“ vorhält. HEROES zielt lediglich auf Jungen aus Ehrenkulturen ab. Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund fühlen sich nicht angesprochen.

Die Verwaltung spreche sich daher nicht für eine weitere Förderung aus.

Der Vorsitzende dankt für die fachliche Einschätzung und stellt den TOP zur Diskussion.

H. Göllner berichtet, dass das Projekt „HEROES“ mit einem Gesamtaufwand von 177.000 € zu 10% aus Eigenmitteln des Trägers, 140.000 € durch das Ministerium und 10.000€ von der Stadt SW gedeckt wird. Voraussetzung für die Landesmittel sei eine Kofinanzierung durch die Kommunen.

H. Schmitt räumt ein, dass das Angebot auch von Jugendlichen des Landkreises genutzt wurde, aber auch Workshops in Landkreisen durchgeführt worden sind, die sich gar nicht durch Zuschüsse beteiligen. Nach seinen Erkenntnissen reiche i. d. R. die Förderung einer Kommune aus, um die Landesmittel zu sichern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass aus den Reihen der Ausschussmitglieder positive Signale hinsichtlich einer Minimalförderung wahrzunehmen sind.

Zur Abstimmung kommt folgender Beschluss

Auf Antrag wird das Projekt „HEROES“ der gfi durch den Landkreis Schweinfurt im Jahr 2021 mit einem Zuschuss i.H.v. 1.000 € gefördert.

Der Träger wird angehalten, auch bei anderen Kommunen/Gebietskörperschaften, die von dem Angebot bisher bereits profitieren und keinen Zuschuss leisten, eine Bezuschussung zu beantragen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, leitet der Vorsitzende zu TOP 6 über.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 25.11.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

### Entwurf Haushalt 2021 für den Bereich Jugendhilfe

#### Sachverhalt:

Unter Bezug auf den mit der Einladung übersandten Entwurf des Teilplanes Jugendhilfe erteilt der Vorsitzende Herrn Schmitt das Wort.

Einleitend stellt dieser fest, dass das Erscheinungsbild von den Vorjahren abweicht und nunmehr am Aufbau der Kämmerei orientiert ist.

Vereinzelt hat es dabei Sachkontenverschiebungen gegeben, deshalb weisen einzelne Ansätze jetzt eine „Null“ aus. Die Beträge finden sich dann in anderen Sachkonten wieder.

Die Kostenträger sind weiterhin einzeln aufgelistet und bilden so die Struktur. Im jeweiligen Sachkonto sind dann unter der führenden Ziffer 4 Einnahmen und unter 5 die Ausgaben abgebildet.

Von den insgesamt 31 Kostenträgern geht er nur auf einzelne detaillierter ein und erläutert im Einzelnen auch die jeweilige Leistung der Jugendhilfe.

Erwähnenswert sind davon:

- Zu 363110 die höheren Ausgaben wegen gestiegener Fallzahlen aufgrund coronabedingt gesunkenem Familieneinkommen und gestiegenen Personalkosten.
- Bei 362100 die Reduzierung der Ausgaben auf 75.000 €, wegen Aufgabenreduzierung.
- Unter 362901 der Zuschuss für den Kreisjugendring auf Basis des erarbeiteten Grundlagenvertrages, für den 2022 eine Evaluation vorgesehen ist.
- Unter 363110 die Tatsache, dass in die Kalkulation der durch den Ausschuss bereits beschlossene Ausbau der JaS-Stellen berücksichtigt worden ist, der bisher mangels der erforderlichen Fördermittel des Freistaates noch nicht erfolgen kann, aber weiterhin beabsichtigt ist.
- Unter 363210 sind die Ausgaben für „sonstige Beratungsleistungen“ vom Sachkonto 543185 in das Sachkonto 530101 verschoben und in die Gesamtsumme eingeflossen.
- Die Steigerung der Ausgaben unter 363320 hängt mit gestiegenen Personalkosten zusammen.
- Der Bedarf an Hilfe in Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe unter 363350 ist sehr hoch, im Jahr 2019 wurden 87 Familien mit 201 Kinder betreut.
- Unter 363371 ist die Fallzahl rückläufig, für die mit Erstattungen aus Streitfällen mit dem Bezirk Unterfranken zu rechnen ist, weil vielfach Rechtsfragen mittlerweile durch Gerichtsentscheidungen geklärt und Erstattungen hieraus geleistet wurden.
- Die Zahl unbegleiteter Minderjähriger Ausländer sinkt, aktuell werden in der Zuständigkeit des Landratsamtes noch 9 in der Jugendhilfe betreut.
- Der Aufwand für die Eingliederungshilfen insgesamt steigt.

Ferner stellt er fest, dass Einzelfallhilfen, die während eines bestehenden Vollzeitpflegeverhältnis zusätzlich notwendig waren (z.B. HPT-Besuch, Schulbegleitung), über die Kosten für

die Vollzeitpflege abgerechnet und im Haushalt ausgewiesen wurden. Das ist durch die Rechnungsprüfung moniert worden. Die ergänzende Einzelfallhilfe wird zukünftig beim jeweiligen Kostenträger abgerechnet und im Haushalt ausgewiesen.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verlangt eine stärkere Differenzierung zwischen erzieherischen Hilfen der §§ 27 ff. SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Abschließend stellt er fest, dass eine moderate Steigerung der Ausgaben um 3,5% berechnet worden ist, die jetzt durch die Änderung des Beschlusses zu TOP 4 geringer ausfällt.

Mit erzieherischen Hilfen könne man nur auf bereits bestehende Bedarfslagen reagieren, deshalb sind Investitionen in präventive Maßnahmen notwendig und sinnvoll, damit das Ziel, die Jugendhilfeausgaben auf einem stabilen Niveau zu halten, erreicht werden kann.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen zum Teilplan Jugendhilfe und bekräftigt die Aussage der Notwendigkeit präventive Handlungsansätze der Jugendhilfe intensiv zu nutzen.

Sodann stellt er den Haushalt zur Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, verliest er die Beschlussvorlage und es ergeht folgender Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2021 für den Abschnitt „Jugendhilfe“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie Schweinfurt wird beauftragt, diesen dem Kreistag zuzuleiten mit der Bitte, die Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt des Landkreises Schweinfurt zu übernehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, 25.11.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

### Verschiedenes

Frau D. Haupt teilt mit, dass durch die Kommunale Jugendarbeit ein Halloween Contest durchgeführt wurde, der einen kreativen Ansatz zur Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes aufgegriffen hat. Es werden einzelne Bildeinsendungen gezeigt. Die Prämierung folgt.

Weitere Mitteilungen seitens der Verwaltung gibt es unter diesem TOP nicht.

Nachdem auch aus den Reihen der Ausschussmitglieder keine Wortmeldung erfolgt, teilt der Vorsitzende mit, dass

- **die nächste Ausschusssitzung Dienstag, 22.06.2021 geplant ist.** Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Sodann schließt er die Sitzung um 16.55 Uhr.

gez.

\_\_\_\_\_  
Florian T ö p p e r  
Landrat, Vorsitzender

gez.

\_\_\_\_\_  
Maria-A Haupt  
Niederschriftsführerin